

Graupe, Silja; Neuberger, Doris

Working Paper

Financial Institutions Responsibility Rating - Ein Entwurf

Thünen-Series of Applied Economic Theory - Working Paper, No. 33

Provided in Cooperation with:

University of Rostock, Institute of Economics

Suggested Citation: Graupe, Silja; Neuberger, Doris (2002) : Financial Institutions Responsibility Rating - Ein Entwurf, Thünen-Series of Applied Economic Theory - Working Paper, No. 33, Universität Rostock, Institut für Volkswirtschaftslehre, Rostock

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/78279>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Thünen-Series of Applied Economic Theory
Thünen-Reihe Angewandter Volkswirtschaftstheorie

Working Paper No. 33

Financial Institutions Responsibility Rating
Ein Entwurf

von

Silja Graupe und Doris Neuberger

Universität Rostock
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Volkswirtschaftslehre
2002

Financial Institutions Responsibility Rating

Ein Entwurf *

Silja Graupe** und Doris Neuberger***

Juni 2002

Zusammenfassung

Als Intermediäre zwischen Kapitalgebern und –nehmern sind Finanzinstitute nicht nur mit vielfältigen einzel-, sondern auch gesamtwirtschaftlichen Ansprüchen konfrontiert. Sie beziehen sich auf die gemeinsame Erfüllung ökonomischer, sozialer und ökologischer Ziele im Sinne nachhaltigen Handelns, wobei insbesondere die Banken gefordert sind, auch als Mittler staatlicher Politik zu fungieren. Um zu messen, inwieweit diese Ansprüche erfüllt werden, reichen die bereits bestehenden ethischen Unternehmenstests oder Corporate Responsibility Ratings nicht aus. Vielmehr ist ein Financial Institutions Responsibility Rating notwendig, mit dem bewertet wird, inwieweit Banken (und andere Finanzinstitute) bei der Wahrnehmung ihrer spezifischen Funktionen Verantwortung übernehmen. Der vorliegende Beitrag stellt einen Entwurf dazu dar. Entwickelt werden drei Handlungsfelder der Bankenverantwortung - Stabilisierung, Investition, Partnerschaftlichkeit - sowie Kriterien und Indikatoren, um die Handlungen innerhalb dieser Felder zu messen.

* Das Projekt „Financial Institutions Responsibility Rating“ wird am J.-H.-v.-Thünen-Institut für Wirtschafts- und Sozialethik an der Universität Rostock durchgeführt.

** Potsdamer Str. 63 13/23, 10785 Berlin; Silja.Graupe@t-online.de

*** Universität Rostock, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre – Geld und Kredit, Ulmenstr. 69, 18057 Rostock; doris.neuberger@wisofak.uni-rostock.de

1. Zielstellungen eines Financial Institutions Responsibility Ratings

Die Diskussion um die gesellschaftliche Verantwortung von Finanzinstituten wird mit zunehmender Intensität in Wissenschaft und Praxis geführt. Sie dreht sich u.a. um die Fragen, inwieweit Banken, Kapitalanlagegesellschaften und Versicherungen das ihnen anvertraute Kapital sozial- und umweltverträglich anlegen, inwieweit Banken Verantwortung für die Solvenz ihrer Firmenkunden übernehmen, und wie sie einen Rückzug aus der Fläche und aus dem Geschäft mit kleinen und mittelständischen Unternehmen verantworten. Ansprüche bezüglich gesellschaftlich-verantwortlichen Handelns werden besonders an die Banken (oder Kreditinstitute) gestellt, die durch ihre gesamtwirtschaftlichen Funktionen eine Sonderstellung innerhalb der ökonomischen Beziehungen einer Volkswirtschaft einnehmen. Im Gegensatz zu anderen Finanzinstituten nehmen sie über die Aufgabe der Finanzintermediation hinaus auch die Funktion der Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs, die Funktion als Mittler der Geldpolitik der Zentralbank sowie Funktionen im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik (Stabilisierung der Wirtschaft, Mittler der Förderpolitik des Staates)¹ wahr. Die folgenden Ausführungen zu „Financial Institutions“ beziehen sich deshalb auf Kreditinstitute, lassen sich zum Teil aber auch auf andere Finanzintermediäre anwenden.² Ansprüche bezüglich eines ethischen Handelns ergeben sich nicht nur aus gesamtwirtschaftlichen Aufgaben. Bei der Ausübung ihrer einzelwirtschaftlichen Funktionen werden Banken wie auch andere Finanzinstitute mit den Ansprüchen unterschiedlicher Gruppen oder Stakeholder³ (Aktionäre, Einleger oder Versicherungsnehmer etc.) konfrontiert. Innerhalb dieses Kontextes sind sie ihren eigenen Zielen verpflichtet, die sich hauptsächlich aus ihrer ausgesprochenen Kapitalorientiertheit ableiten lassen.

Das traditionelle Verständnis der Volkswirtschaftstheorie geht davon aus, dass innerhalb einer gegebenen Rahmenordnung die unterschiedlichen Ansprüche und Zielvorstellungen mit Hilfe des Marktes in Übereinstimmung gebracht werden können. In den Bereichen, in denen der Markt versagt, wird die Rahmenordnung durch staatliche Regulierungen modifiziert. Hierbei stehen allerdings zumeist lediglich ökonomische Gesichtspunkte im Mittelpunkt der Betrachtung. So werden als Anlagekriterien der Geldanleger oft nur drei ökonomische Zielalternativen (Rentabilität, Liquidität, Sicherheit) genannt⁴. Die umfangreiche Regulierung des Bankensektors durch die protektive und präventive Bankenaufsicht wird durch das Versagen des Marktes bei der Bereitstellung von Sicherheit gerechtfertigt.⁵ In den letzten Jahren wurde aber zunehmend erkannt, dass die unterschiedlichen, bestehenden Ansprüche an und innerhalb des Bankensektors nicht mit Hilfe ökonomischer Kriterien allein erfasst werden können. Insbesondere die unterschiedlichen gesellschaftlichen sowie individuellen Ansprüche hinsichtlich sozialer und ökologischer Belange können durch den bestehenden, an ökonomischen Kriterien ausgerichteten Marktmechanismus nicht in Übereinstimmung gebracht werden. Teilweise stehen sie mit diesem sogar im Widerspruch. Auch die bestehende Rahmenordnung aus Ver-

¹ Schuster (1996), S. 18. Dabei haben die staatlichen Sparkassen in Deutschland durch ihren öffentlichen Auftrag eine besondere Verpflichtung zur Verfolgung gemeinnütziger Ziele im Rahmen der Wirtschaftspolitik.

² vgl. Schäfer/Gülle (2000)

³ Zum Begriff des Stakeholders vgl. Freeman (1984).

⁴ Schneider (2001), S. 25

⁵ Burghof/Rudolph (1996), Neuberger (1998), S. 177ff.

boten und Geboten kann dieses Problem nicht befriedigend lösen, da sie der Bankenpolitik Handlungsspielräume hinsichtlich des Ausgleiches zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüchen belässt. Hier ist von einem Informationsdefizit auszugehen. So haben insbesondere Anleger das Verlangen, die drei oben genannten Zielalternativen um eine vierte zu erweitern, in der soziale und ökologische Kriterien zusammengefasst werden. Eine gemeinsame Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte wird mit dem Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ eingefordert.⁶ Um aber Banken hinsichtlich dieses Kriteriums zu beurteilen, bedarf es Informationen, die bis jetzt nicht oder zumindest nicht ausreichend vom Markt zur Verfügung gestellt werden.

Zwar haben viele führende und auch kleinere Finanzinstitute auf die Nachhaltigkeitsforderung reagiert, indem sie die UNEP⁷-Erklärung zur Umwelt und nachhaltigen Entwicklung unterzeichneten. Sie enthält die Grundsätze einer langfristig tragfähigen Entwicklung, Leitlinien für ein Umweltmanagement bei Banken sowie für eine offenere Kommunikation im Bereich Umwelt zwischen Banken und Öffentlichkeit. Der Begriff der Nachhaltigkeit wird aber inflationär gebraucht und es fehlen einheitliche Indikatoren, um ihn in Bezug auf die Banktätigkeit zu operationalisieren. Die Forschung dazu ist im Gange. So liegen bereits Ergebnisse von Fallstudien und Benchmarking-Studien zur Nachhaltigkeit und zu ethischem Handeln von Banken aus verschiedenen Ländern vor.⁸ Eine vergleichende Untersuchung der sozialen Verantwortung von Kreditinstituten in Großbritannien, Frankreich und Deutschland zeigt in allen drei Ländern Defizite auf und kommt zu dem Schluss, dass Transparenz bezüglich sozialer Verantwortlichkeit im allgemeinen Bankgeschäft als oberstes Ziel jeder Regulierung und Politik verstanden werden muss. Insbesondere sollten durch externe und unabhängige soziale Wirtschaftsprüfungen (social audits) Anreizsysteme für vorbildliches Verhalten geschaffen werden.⁹ Das Forschungsinstitut EIRIS führte eine erste Umfrage unter britischen Finanzinstituten zu deren Umgang mit ethischen Themen durch.¹⁰ Im Rahmen der „Global Reporting Initiative“, einer internationalen Initiative zur Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, arbeitet eine Gruppe von Finanzinstituten aus mehreren Ländern daran, einheitliche Indikatoren für die Messung der „social performance“ von Finanzinstituten zu finden (Projekt „SPI-Finance“)¹¹.

Ein Informationsdefizit lässt sich nicht nur aus bestehenden, empirisch belegbaren Ansprüchen hinsichtlich sozialer und ökologischer Belange, insbesondere der Anleger, ableiten. Allgemein wird mittlerweile in der Wirtschaftsethik von der normativen Hypothese ausgegangen, dass eine soziale und ökologische Weiterentwicklung der Marktwirtschaft dringend erforderlich ist. Allerdings kann eine solche nicht von der Rahmenordnung sowie den ökonomischen Anreizen allein geschaffen werden. Die Principal-Agent-Theorie erklärt, warum der

⁶ Es besagt, dass die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen nur so weit befriedigt werden dürfen, dass die Lebenschancen zukünftiger Generationen nicht beeinträchtigt werden.

⁷ United Nations Environment Programme

⁸ Zur Nachhaltigkeit von Banken vgl. Jeucken (2001), Bouma/Jeucken/Klinkers (2001), Reiland/Weber (2001), zur Unternehmensethik bei Banken vgl. Wagner (2001).

⁹ Evers/Reifner (1998), S. 30f.

¹⁰ EIRIS (2001). EIRIS (The Ethical Investment Research Service) ist der führende europäische Anbieter unabhängiger Forschung über die soziale, ökologische und ethische Performance von Unternehmen (<http://www.eiris.org/Pages/Companies/ComResmn.htm>).

¹¹ www.spifinance.com

einzelne Anleger keinen ausreichenden Anreiz hat, seine Bank zu überwachen und die Bank keinen Anreiz hat, qualitativ hochwertigere oder kostspieligere Dienstleistungen anzubieten, wenn dies von ihren Kunden nicht beobachtet werden kann. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass das bestehende Problembewusstsein einzelner Personen und Organisationen für eine Weiterentwicklung allein schon ausreichend ist. Vielmehr muss ein solches Bewusstsein in mehrerlei Hinsicht erst geschaffen werden. Hier spielen Informationen hinsichtlich sozialer und ökologischer Belange erneut eine zentrale Rolle. Zum einen ermöglichen sie es, die Ursachen und Auswirkungen der Unternehmenspolitik der Banken besser nachzuvollziehen. Zum anderen eröffnen sie überhaupt erst die Möglichkeit, einen gesellschaftlichen Dialog über Inhalt und Form sozialer und ökologischer Kriterien zu entwickeln.

Der Informationsbedarf hinsichtlich der Handlungen von Kreditinstituten ist also sowohl empirisch als auch normativ abzuleiten. Er stellt die grundlegende Legitimationsbasis für sozial-ökologische Ratings dar. Allgemein dienen Ratings der Befriedigung eines speziellen Informationsbedarfes¹² einer oder mehrerer Zielgruppen. Charakteristika sind die vergleichende Beurteilung anhand einheitlicher Merkmale als Inhalt des Ratings, die Zuordnung der Ratingergebnisse zu einer Position auf einer Skala sowie die externe Durchführung des Ratings¹³. Sozial-ökologisch orientierte Ratings müssen demzufolge die Möglichkeit einer einheitlichen Bewertung von Verhalten hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien schaffen.

Momentan gibt es noch kein Financial Institutions Responsibility Rating oder ethisches Bankenrating¹⁴, das die gesellschaftliche Verantwortung der Banken vergleichend transparent macht. Allerdings gibt es Ratings, die ähnliche Aufgabenstellungen verfolgen und deren Vorgehensweise deswegen zumindest teilweise übernommen werden kann. Dies sind zum einen Ratings unterschiedlicher Produkte des Finanzmarktes (Ökofonds, Sozialfonds etc.) und zum anderen die allgemeinen Unternehmenstests oder Corporate Responsibility Ratings.¹⁵ Von den finanzspezifischen Produktratings unterscheidet sich der hier zu entwickelnde Ansatz darin, dass das Bankenverhalten an sich untersucht werden soll und nicht nur ein spezielles Produkt oder eine Dienstleistung. Auch die Unternehmenstests oder Corporate Responsibility Ratings können nicht direkt auf ein ethisches Bankenrating angewandt werden. Dies liegt in der Sonderstellung der Banken innerhalb des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüges begründet. Insbesondere kommen den Banken spezifische Aufgaben zu, die andere Unternehmen nicht erfüllen (und damit in anderen Unternehmenstests auch nicht überprüft werden), die aber sehr wohl in sozialer und ökologischer Hinsicht relevant sind. Aus diesem Grunde wird hier schrittweise ein eigener Ansatz entwickelt, der sich auf diese Aspekte konzentriert. Kriterien, die sich auf die nicht bankspezifischen Aspekte (z.B. Personalpolitik, interne Umweltschutzmaßnahmen) beziehen und bereits in anderen ethischen Unternehmenstests oder Corporate Responsibility Ratings untersucht werden, klammern wir bewusst aus.

Für die Ausarbeitung eines ethischen Bankenratings ist es wesentlich zu erkennen, dass keine einheitlichen Kriterien zur Ermittlung und Beurteilung sozial-ökologischer Handlungen existieren. Auch ist das Verhältnis dieser Kriterien zu ökonomischen nicht eindeutig und abschließend zu beurteilen. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Rating sich immer auf die be-

¹² Schneider (2001), S.148

¹³ Figge (1995), S. 12

¹⁴ Diese beiden Begriffe werden im folgenden synonym verwendet.

¹⁵ vgl. Schneider (2001), imug (1997), Schneeweiß (1998)

stehende und zugleich sich ständig fortentwickelnde Rahmenordnung beziehen muss, die über die möglichen Handlungsspielräume der Banken maßgeblich entscheidet. Hieraus lässt sich schließen, dass nicht eindeutig festgelegt werden kann, was im Bankenkontext als „sozial“ oder „ökologisch“ bezeichnet werden kann. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Begriffe auf ein Moralverständnis beziehen, das für verschiedene Menschen oder Gruppen unterschiedliche Ausprägungen aufweist und zudem im Zeitablauf Veränderungen unterliegt. Kann ein Rating aber auf keiner feststehenden Moral aufbauen, so kommt der Reflexion auf die gewählten, moralischen Kriterien eine besondere Aufgabe zu. In dieser Reflexion begründet und bewertet ein Rating sein eigenes Vorgehen. Eine solche Reflexion wandelt ein Rating von einem moralischen zu einem ethischen, da die Ethik als Reflexion der Moral verstanden wird. Mit Hilfe eines ethischen Bankenratings wird es dessen Nutzern also ermöglicht, sich ein Bild darüber zu machen, ob das gewählte Vorgehen seinem eigenen, moralischen Verständnis entspricht. Zudem kann ein ethisches Rating zum gesellschaftlichen Dialog um ein Moralverständnis innerhalb der Wirtschaft im allgemeinen und des Bankensektors im speziellen beitragen. Die Entstehung eines statischen, unscharfen, nicht mehr greifbaren Begriffes des „sozial-ökologischen“ im Bankenkontext wird damit vermieden.

2. Kontext eines Financial Institutions Responsibility Ratings

2.1 Handlung und Ethik

Die Ethik ist die Theorie bzw. Reflexion des moralischen Handelns. Sie untersucht in deskriptiver Hinsicht, welche Normen und Werte dem Handeln zugrunde liegen und in normativer Hinsicht, welche Normen und Werte dem Handeln zugrunde liegen sollen. Ihren Ausgangspunkt nimmt die Ethik also in der Handlung einzelner oder auch in den Handlungen von Gruppen und Institutionen. Zudem geht sie davon aus, dass diesen Handlungen schon immer Werte und Normen zugrunde liegen und dass diese auch einer Bewertung zugänglich sind. Durch den allgemeinen Handlungsbegriff sind grundsätzlich auch Handlungen innerhalb der Wirtschaft und hier speziell Handlungen von Unternehmen einer ethischen Reflexion zugänglich. Allerdings ist im Rahmen der Wirtschaftsethik umstritten, inwieweit diese mit der Reflexionsform der Ökonomie in Übereinstimmung gebracht werden kann bzw. muss. Dieser Streit soll hier nicht näher erläutert werden. Es soll im folgenden lediglich dargestellt werden, dass ökonomische Handlungen soziale und ökologische Auswirkungen implizieren, die nicht allein dadurch antizipiert werden, dass der Akteur rational im ökonomischen Sinne handelt. Vielmehr ist auf einen Handlungsspielraum zu verweisen, der nicht nur durch eine ökonomische sondern auch durch eine soziale und ökologische Dimension geprägt ist.

2.2 Der Begriff des Handlungsspielraumes

Die neoklassische Position innerhalb der Ökonomie geht davon aus, dass Unternehmen durch ihr Streben nach Gewinnmaximierung am besten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entsprechen. Eine darüber hinausweisende Verantwortung wird abgelehnt. Die starke Arbeitsteilung, so wird argumentiert, führt innerhalb moderner Volkswirtschaften zu Komplexität und Handlungsinterdependenz. Damit verliert der Einzelne die Kontrolle sowohl über die Ergebnisse seines Markthandelns als auch über das ökonomische Gesamtergebnis. Gesellschaftliche Ziele lassen sich der Neoklassik zufolge deswegen nur über kollektive Anstrengungen erreichen, während die Übernahme von individueller Verantwortung, die über das rein rationale Handeln hinausweist, prinzipiell unmöglich ist. Die Moralität des Marktes lässt sich demzu-

folge nur durch eine Rahmenordnung gewährleisten. Ist diese Rahmenordnung vollständig durchgesetzt, führt der neoklassischen Position nach ein rein rationales Verhalten (Gewinnmaximierung, Nutzenmaximierung) zu einer effizienten Allokation und einer moralisch legitimen Verteilung.¹⁶ Homann spricht in diesem Kontext von der Unterscheidung zwischen „Spielzügen“ und „Spielregeln“¹⁷.

Dieser neoklassischen Position ist in vielfältiger Weise widersprochen worden. Kernaussage hier ist, dass sowohl soziale als auch ökologische Probleme Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der Marktwirtschaft aufkommen lassen. Hieraus wird insbesondere aus empirisch-deskriptiver Sicht der Notwendigkeit einer sozialen Gerechtigkeit und des Erhalts einer intakten Lebensgrundlage ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Der Ordnungsrahmen aber weist ein systematisches Defizit hinsichtlich der Sicherstellung einer solchen Zukunftsfähigkeit auf. Er ist in Hinblick auf soziale und ökologische Anforderungen weder eindeutig definierbar, noch umsetzbar.¹⁸ Somit ergibt sich ein Handlungsspielraum für das moralische Handeln eines jeden wirtschaftlichen Akteurs. Die Wahrnehmung eines solchen ermöglicht eine „Mindestmoral in der Ökonomie“¹⁹, ohne die die Sanktions- und Kontrollkosten innerhalb des Ordnungsrahmens prohibitiv hoch wären.

Es ist davon auszugehen, dass solche Handlungsspielräume auch innerhalb des Bankensektors bestehen. Das Ziel der Gewinnmaximierung oder der Maximierung des Shareholder Value allein kann seitens der Banken in ethischer Hinsicht nicht als ausreichend im gesamtgesellschaftlichen Kontext bewertet werden. Ebenso wenig wird der Anleger der Übernahme moralischer Verantwortung innerhalb dieses Handlungsrahmens gerecht, indem er lediglich den ökonomischen Zielalternativen Liquidität, Rentabilität und Sicherheit Beachtung schenkt. Auch die Gläubiger können über ökonomische Zielalternativen hinaus nach moralischen Kriterien handeln. Am Anfang der Explikation all dieser Handlungsspielräume steht aber immer notwendigerweise die Betrachtung der Handlungen der Banken und deren Handlungsrahmen an sich. So können beispielsweise die Anleger im Rahmen ihrer Anlageentscheidung nur moralisch handeln, indem sie einer bestimmten Bank ihr Geld zur Verfügung stellen, die ihren moralischen Vorstellungen am besten entspricht. Eine Analyse der Bankenhandlungen bzw. der Informationen darüber geht also diesem moralischen Handeln immer voraus.

Ziel eines Financial Institutions Responsibility Ratings ist es, den Umgang der Banken mit dem angenommenen Handlungsspielraum in sozial-ökologischer Hinsicht zu evaluieren. Hierfür ist dieser zwangsläufig genauer zu bestimmen. Hierfür müssen im ersten Schritt die prinzipiellen Handlungen bzw. die Handlungsfelder der Banken bestimmt werden. Handlungen eines Akteurs beziehen sich nicht nur auf Objekte sondern vor allem auch auf andere Akteure. Auf diese Weise entsteht ein Netz von Handlungen, das des weiteren genauer untersucht und systematisch dargestellt werden muss. Drittens müssen mögliche Begrenzungen des Handlungsspielraumes untersucht werden, vor allem in ökonomischer und legaler Hinsicht.

¹⁶ imug (1997), S. 11ff.

¹⁷ Homann (1994), S 110 ff.

¹⁸ imug (1997), S. 21ff.

¹⁹ Wieland (1990), S. 148

2.3 Die Handlungsfelder der Banken

Die Handlungsfelder der Banken lassen sich in zwei Kategorien einteilen. Zum einen vollziehen Banken in vielerlei Hinsicht die gleichen Handlungen bzw. weisen die gleichen Handlungsfelder auf wie andere Unternehmen auch. Zum anderen erfüllen Banken innerhalb der Gesellschaft ganz spezielle Funktionen, die besondere Handlungen bzw. besondere Handlungsfelder bedingen.

Der Vorzug einer solchen Aufteilung besteht darin, dass innerhalb der ersten Kategorie ein Rating auf bestehenden Unternehmenstests aufbauen kann, oder diese teilweise sogar übernommen werden können. Hierbei kommen insbesondere diejenigen Tests in Frage, die eine markt- bzw. branchenbezogene Auswahl der Untersuchungsobjekte treffen.²⁰ Als Beispiel für eine Einteilung sozial-ökologisch relevanter Handlungsfelder sei hier auf den Kriterienkatalog des Projektes „Unternehmenstest als Verbraucherinformation“ verwiesen. Dieser enthält folgende Bewertungsfelder²¹:

- Informationsoffenheit
- Verbraucherinteressen
- Arbeitnehmerinteressen
- Frauenförderung
- Behinderteninteressen
- Umweltengagement

Auf folgende Aktivitäten wird darüber hinaus hingewiesen:

- Spenden-Stiftungen-Sponsoring
- Engagement in den neuen Bundesländern
- Ausländerfreundlichkeit
- Gentechnologie
- Tierschutz

Auf eine Begründung der Auswahl der einzelnen Handlungsfelder sowie deren Operationalisierung im Rahmen des Ratings sei hier nicht näher eingegangen. Vielmehr konzentrieren sich die nachfolgenden Überlegungen auf die bankenspezifischen Handlungsfelder, die bis jetzt noch keinem Rating zugänglich gemacht worden sind. Auf eine Besonderheit sei aber an dieser Stelle verwiesen, die im Rahmen eines möglichen allgemeinen Ratings Beachtung finden sollte: Grundsätzlich lassen sich Handlungen von Unternehmen in die Leistungserstellung und die Ergebnisverwendung im Rahmen der sogenannten Prozessdimension einteilen²². Gerade Banken scheinen sich in gesellschaftlicher Hinsicht im Rahmen der Ergebnisverwendung besonders zu engagieren (Stichwort: Corporate Citizenship). Sofern dieses Engagement unabhängig von den spezifischen Funktionen der Banken ist, sollte es in einem allgemeinen Teil bewertet werden.

Ansätze einer „gesellschaftsorientierten Bankbetriebslehre“ heben die besonderen Handlungsfelder der Banken hervor, die aufgrund ihrer einzel- und gesamtwirtschaftlichen Ausrichtung

²⁰ Vgl. beispielsweise imug (1997), S. 125 ff.

²¹ derselbe, S.173

²² Becker (1997), S. 88

eine besondere gesellschaftliche Exponiertheit mit sich bringen²³. Diese Handlungsfelder sind es, die es verhindern, dass Banken im Rahmen eines allgemeinen Unternehmensratings umfassend bewertet werden können. Schuster (1997, S. 18) unterscheidet dabei sechs Handlungsfelder, die sich aus der gesamtwirtschaftlichen Stellung der Banken ableiten lassen:

- Finanzintermediation
- Geldschöpfung
- Mittler der Geldpolitik der Zentralbank
- Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs
- Stabilisierung der Wirtschaft
- Mittler der Förderpolitik

Generell tragen Banken innerhalb dieser Felder besondere Verantwortung. Dies gilt insbesondere für die Finanzintermediation, im Rahmen derer die Banken das ihnen anvertraute Kapital investieren und damit Dritten die entgeltliche Verfügungsgewalt über Produktionsfaktoren gewähren.²⁴ Banken können hierüber, aber auch über ihre besonderen Aktivitäten der Stabilisierung und Förderung bestimmter Wirtschaftsakteure Einfluss auf die gesamte Struktur der Wirtschaft nehmen. Zudem wird aus den Handlungsfeldern deutlich, dass die Banken eine wesentliche Rolle für die Umsetzung staatlicher Maßnahmen spielen, insbesondere der Geldpolitik.

Diese Liste von Handlungsfeldern enthält jedoch teilweise Interdependenzen vor allem zwischen dem ersten und den letzten beiden Punkten und teilweise Aspekte, die für eine sozial-ökologischen Bewertung weniger relevant sind. Deshalb werden wir sie im folgenden modifizieren (vgl. Kapitel 3.4).

2.4 Das Handlungsumfeld der Banken

Wie schon erwähnt, werden Handlungen wirtschaftlicher Akteure nicht im „luftleeren“ Raum vollzogen. Auch beziehen sie sich nicht lediglich auf Objekte. Vielmehr sind Handlungen einzelner immer schon mit denen anderer *vernetzt*; sie sind also eingebettet in einen gesellschaftlichen Zusammenhang. Diese Auffassung wird innerhalb der Wirtschaftsethik nicht immer geteilt. Vielmehr wird immer wieder gefordert, Austauschbeziehungen als Mensch-Ding Beziehung oder sogar als Ding-Ding Beziehung anzusehen²⁵. Damit werden Handlungsinterdependenzen ausgeklammert und die Frage nach den Wirkungen von Handlungen auf einen rationalen (ökonomischen) Horizont verkürzt. Im Bezug auf Handlungen von Unternehmen kommt eine solche Einstellung im Rahmen des „Shareholder Value“-Konzeptes zum Tragen. Dieses fordert, dass die Geschäftspolitik eines Unternehmens (einer Aktiengesellschaft) an der Steigerung des Aktionärsvermögens ausgerichtet sein soll²⁶. Damit stehen allein finanzwirtschaftliche Kriterien im Mittelpunkt des Interesses.

Gegen diese alleinige Konzentration auf monetäre Kriterien ist eine Fülle von Einwänden erhoben worden. So deuten z.B. die Theorien des Marktversagens darauf hin, dass finanzwirt-

²³ Schuster (1997), S. 4

²⁴ vgl. auch Schäfer/Türck (2000)

²⁵ Wieland (1990), S. 160

²⁶ Vgl. genauer zum Konzept des Shareholder Value sowie dessen Kritik: Wenger, Knoll (1999)

schaftliche Kriterien zur Beurteilung unternehmerischer Tätigkeit nicht allein ausreichend sind, weil externe Effekte nicht hinreichend internalisiert werden können. Die Existenz von externen Effekten deutet aber genau auf die oben angesprochene Handlungsinterdependenz hin: Handlungen zwischen Akteuren beeinflussen Handlungen Dritter in positiver oder negativer Weise. In ethischer Perspektive bedeutet dies, dass solche Interdependenzen Beachtung finden müssen, sollen Handlungen und Handlungsfolgen in deskriptiver oder normativer Hinsicht bewertet werden. Auch die Theorie der „impliziten Verträge“ weist daraufhin, dass neben den Eigenkapitalgebern auch anderen Personen Ansprüche zustehen, denen ein Interesse an den Handlungsfolgen eines Unternehmens zugestanden werden müssen²⁷. Die zugrundeliegenden Werte und Normen dieser Interessen müssen also bei der Reflexion auf unternehmerische Handlungen Berücksichtigung finden.

Eine umfassende Übersicht über mögliche Handlungsinterdependenzen gibt das Konzept des Stakeholders. Dieses erfasst das gesamte gesellschaftliche Umfeld eines Unternehmens und ermöglicht so die Identifikation möglicher Handlungsfolgen und deren Beurteilung. Aus der Stakeholderperspektive umfasst das relevante Handlungsumfeld der Banken die Gesellschaft im allgemeinen, die institutionalisierte Gesellschaft und die personalisierte Gesellschaft. Diese lassen sich ferner aufteilen

bezüglich der Gesellschaft im allgemeinen in:

- die nationale und internationale Öffentlichkeit
- gesellschaftliche Gruppen
- Politik
- Medien

bezüglich der institutionalisierten Gesellschaft in:

- Staat(en)
- Staatliche und nichtstaatliche Organisationen
- Märkte
- sonstige Institutionen

und bezüglich der personalisierten Gesellschaft in:

- Kunden
- Eigentümer
- Beschäftigte
- Aufsichtsräte, Beiräte etc.²⁸

Mit Hilfe dieser Stakeholderperspektive lässt sich die Vernetzung der Handlungen der Banken darstellen. Hierbei können zwei Kategorien unterschieden werden. Zum einen beziehen sich Handlungen der Banken direkt auf die Handlungen anderer. Dies ist vor allem bei direkten ökonomischen Austauschbeziehungen (Banken-Kreditnehmer, Banken-Einleger) der Fall. Zum anderen werden durch diese direkten Austauschbeziehungen Handlungen Dritter beeinflusst oder können zumindest beeinflusst werden. Hierbei handelt es sich vor allem auch um nichtökonomische Einflüsse. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere bezüglich letzterer Informationsasymmetrien und –defizite vorliegen. So können Stakeholder oft keine sozialen

²⁷ Vgl. Schmidt (1997)

²⁸ Schuster (1997), S. 8, leicht modifiziert

oder ökologischen Kriterien in die Entscheidung über Handlungsalternativen in Bezug auf ihren Umgang mit Banken einbeziehen, da hierüber keine Informationen vorliegen und die Informationssuche für den einzelnen zu teuer wäre. Umgekehrt fehlt es den Banken oft an Möglichkeiten, ihre Handlungen gegenüber den einzelnen Stakeholdern innerhalb der Gesellschaft zu kommunizieren und sich dadurch u.U. Wettbewerbsvorteile zu sichern. Die Verringerung dieses Informationsdefizits ist zugleich Legitimation und Aufgabe eines ethischen Bankenratings. Im Rahmen eines ethischen Bankenratings kommt es also darauf an, die direkten Handlungsbeziehungen zu identifizieren und ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf andere Stakeholder einer Bewertung in sozialer und ökologischer Hinsicht zu unterziehen.

2.5 Begrenzung der Handlungsspielräume

Banken üben ihre unterschiedlichen unternehmerischen und bankenspezifischen Funktionen im Rahmen der gesellschaftlichen Umwelt aus, die vorangehend aus der Stakeholderperspektive beschrieben wurde. Hierbei können sie allerdings nicht nach Belieben handeln. Vielmehr werden ihre Handlungsspielräume durch die Rahmenordnung begrenzt. Hier sind besonders legale und ökonomische Gesichtspunkte relevant.

Legale Aspekte

Banken unterliegen einer Vielzahl von Gesetzen und Auflagen, insbesondere durch die (protektive und präventive) Bankenaufsicht.²⁹ Die daraus resultierende Forderung nach Legalität der Handlung grenzt die Handlungsspielräume der Banken stark ein. Dennoch ist Legalität mit gesellschaftlicher Akzeptanz (Legitimität) nicht gleichzusetzen. Vielmehr bildet erstere lediglich eine notwendige Voraussetzung für letztere. Legitimität beruht des weiteren auf dem Umgang mit Handlungsspielräumen im Rahmen der Legalität. Die einzelnen Handlungsfelder der Banken werden durch die Rahmenordnung verschieden stark begrenzt. Insbesondere hinsichtlich der Geldschöpfung, der Funktion als Mittler der Geldpolitik der Zentralbank und der Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs kann davon ausgegangen werden, dass die Handlungsspielräume der Banken so stark eingeschränkt sind, dass eine im Rahmen eines Ratings notwendige wesentliche Differenzierung der Bankhandlungen nicht gegeben ist. Da zudem diese drei Funktionen nicht besonders im öffentlichen Bewusstsein präsent sind, ist es zweckmäßig, sie aus einer sozial-ökologischen Bewertung auszuklammern. Die Systematik der Vorgehensweise lässt es allerdings zu, sie jederzeit mit in die Untersuchungen einzubeziehen, falls sich dieses entgegen der hier getroffenen Annahmen als notwendig erweisen sollte. Für ein ethisches Bankenrating verbleiben dann die drei oben genannten Handlungsfelder Finanzintermediation, Stabilisierung der Wirtschaft und Mittler der Förderpolitik, die wir allerdings weiter unten (Kapitel 3.4) noch modifizieren werden.

Eine in der Öffentlichkeit zur Zeit intensiv diskutierte legale Handlungsbegrenzung der Banken sind die neuen internationalen Eigenkapitalregeln, die durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht entworfen wurden und (nach dem Ersten Basler Eigenkapitalakkord *Basel I* von 1988) als *Basel II* bezeichnet werden. Ziel dabei ist, die Stabilität des internationalen Finanzsystems durch bessere quantitative Eigenkapitalanforderungen, eine qualitative Aufsicht und weitere Transparenzvorschriften für Banken zu fördern.³⁰ Insbesondere wird eine risiko-

²⁹Vgl. Burghof/Rudolph (1996), Neuberger (1998, S.177ff.)

³⁰Vgl. dazu ausführlich Hofmann (2001). Zwar sind den *Basel II*-Richtlinien direkt nur international tätige Kreditinstitute unterworfen. Der Baseler Ausschuss besaß jedoch in der Vergangenheit stets die Schritt-

gerechtere Formulierung der Eigenkapitalanforderungen angestrebt, die sich auch entsprechend in den Kreditpreisen niederschlagen soll. Indem die Banken für schlechte Bonitäten mehr und für gute Bonitäten weniger Eigenkapital unterhalten müssen, soll vermieden werden, dass Kreditnehmer besserer Bonität (durch zu hohe Risikoprämien in den Zinsen) Kreditnehmer schlechterer Bonität (die zu geringe Risikoprämien zahlen) subventionieren. Ohne auf die Diskussion dazu im einzelnen einzugehen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch nach einer sich damit vollziehenden weiteren Angleichung der Bankhandlungen ein Spielraum verbleibt, um neben ökonomischen auch soziale und ökologische Ziele zu verfolgen.³¹ Dieser betrifft sowohl das Handlungsfeld der Stabilisierung als auch das der Finanzintermediation und Mittler der Förderpolitik.

Ökonomische Aspekte

Wie weiter oben ausgeführt, ist davon auszugehen, dass ökonomische Aspekte der Bankhandlungen nicht vollständig deren Spielraum hinsichtlich sozial-ökologischer Aspekte vorgeben. Wir nehmen an, dass dies für alle Handlungsfelder und auch hinsichtlich des Umganges mit den unterschiedlichen Stakeholdern gilt. Da davon ausgegangen wird, dass Banken bereits umfassend nach ökonomischen Kriterien bewertet werden, werden die einzelnen Ansprüche der Stakeholder hinsichtlich dieser im Rahmen des hier entwickelten Ratings nicht betrachtet. Dennoch sei betont, dass sozial-ökologische und ökonomische Aspekte nicht als völlig unabhängig betrachtet werden können. So können sich beide sowohl im positiven als auch im negativen Sinne wechselseitig beeinflussen.

Legale und ökonomische Voraussetzungen können also den Handlungsspielraum beschränken, ihn aber nicht vollständig ausschalten. Die beschränkende Wirkung ist insbesondere im Rahmen der Indikatorenfindung und Messung von entscheidender Bedeutung. So muss für eine sinnvolle Skalierung die gesamte Bandbreite an möglichen Handlungen bekannt sein. Um diese festzustellen, ist eine intensive Forschung insbesondere empirischer Art notwendig, auf die hier nicht näher eingegangen werden wird. Die folgenden Überlegungen für den Entwurf eines Financial Institutions Responsibility Ratings basieren vielmehr auf theoretischen Grundlagen. Sie kennzeichnen darüber hinaus die notwendigen zukünftigen (empirischen) Untersuchungsfelder.

3. Entwurf eines Financial Institutions Responsibility Ratings

3.1 Grundlagen

Der Begriff „*Rating*“ ist im angloamerikanischen Sprachraum in verschiedenen Verwendungen weit verbreitet. Insbesondere im Bereich der Finanzwelt erfolgt im Rahmen des Ratings eine Klassifikation qualitativer, wirtschaftlicher Tatbestände (insbesondere im Rahmen

macherfunktion für die Weiterentwicklung der Regulierungen in Bezug auf die gesamte Kreditwirtschaft (Paul 2001, S. 6).

³¹So verbleibt ein Handlungsspielraum für die einzelne Bank sowohl bei der Ausgestaltung des für die Bonitätseinschätzung verwendeten Ratingsystems als auch bei den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Es besteht z.B. grundsätzlich die Möglichkeit, eine Risikoprämie im Zins (als expliziter Preis) durch Zusatzgeschäfte, Kreditsicherheiten oder Einflussnahme auf die Handlungen des betreffenden Kreditnehmers (als implizite Preise) zu substituieren (Paul 2001, S. 31). Zudem ist die Höhe des gebundenen regulatorischen Eigenkapitals nur dann für die Kreditkonditionen relevant, wenn es einen Engpass darstellt (Wilkens/Baule/Entrop 2001, S. 57).

der Bonitätseinstufung von Schuldnern). Grundsätzlich soll mit dem Verfahren des Ratings eine vergleichende Bewertung von Unternehmen stattfinden. Besonderes Merkmal hierbei ist die Festlegung einer Wertaussage in der Art einer Zensur.³² Der Nutzen eines Ratings besteht immer in der Befriedigung eines speziellen Informationsbedarfs. Demzufolge haben ethische Ratings die Aufgabe, Unternehmen hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte zu bewerten.³³ Allerdings ist zu beachten, dass hierfür nicht auf bestehende Werte und Normen zurückgegriffen werden kann. Vielmehr muss von einer weitgehend subjektiven Wertedefinition ausgegangen werden, die ihr Spiegelbild in der Gesellschaft wiederfindet, die durch einen Wertpluralismus gekennzeichnet ist³⁴. Ein ethisches Rating kann also nicht eine bestimmte Moral als gegeben voraussetzen. Vielmehr muss es sorgfältig einen eigenen Maßstab der Bewertung entwickeln und dessen Grundlagen (Legitimation) offen legen. Damit ist gewährleistet, dass der Nutzer des Ratings beurteilen kann, ob die gewählte Bewertung seinem subjektiven Werteempfinden entspricht. Darüber hinaus kann ein ethisches Rating auf diese Weise zum Dialog über Normen und Werte innerhalb der Gesellschaft (insbesondere der Wirtschaft) beitragen. Im folgenden werden also für jeden einzelnen Schritt des Entwurfs kurz mögliche Legitimations- und Begründungsmöglichkeiten des gewählten Ansatzpunktes genannt. Diese bedürfen in einem nächsten Schritt weiterer Ausführungen.

3.2 Allgemeine Vorgehensweise

Inzwischen gibt es eine Vielzahl ethischer, moralischer bzw. sozial-ökologischer Bewertungsverfahren. Die Vorgehensweisen gleichen sich dabei grundsätzlich, auch wenn teilweise unterschiedliche Begriffe verwendet werden. Im folgenden lehnen wir uns an die Vorgehensweise des „sozial-ökologischen Unternehmenstests“ des Instituts für Markt Umwelt Gesellschaft e.V. (imug) an³⁵. Hierbei werden im ersten Schritt Untersuchungsgegenstand (wer wird untersucht?) benannt und ein systematisches Raster zur Identifizierung der Untersuchungsinhalte (was wird untersucht?) entwickelt. Hierfür muss festgelegt werden, für was bzw. für wen die Untersuchungsergebnisse nützlich sein sollen. Hieran schließen sich die unterschiedlichen Phasen der Operationalisierung an. Hierfür werden die einzelnen Inhalte definiert. In den nächsten Schritten folgen Kriterienbildung, Indikatorenfindung, sowie die Definition von Messanweisungen und die Fragenformulierung. Im Rahmen eines ethischen Ratings muss hierbei stets die Vorgehensweise begründet werden. Abschließend müssen mögliche Quellen identifiziert werden, auf deren Basis das Rating durchgeführt werden soll bzw. kann.

3.3 Entwurf eines Rasters für die Untersuchungsinhalte

Der Untersuchungsgegenstand besteht in den Kreditinstituten³⁶ als wirtschaftlichen Akteuren. Wie weiter oben dargestellt, entfaltet sich die Möglichkeit ihres moralischen Handelns im

³²Vgl. Sönnichsen (1996), S. 423 - 453

³³Auf eine Begründung und Legitimation dieser beiden Aspekte im Rahmen des Ratings wird an dieser Stelle verzichtet. Sie sind in der Literatur allerdings auch weitgehend unbestritten, wenn sie auch unterschiedlich begründet werden.

³⁴Schneider (2001), S. 233

³⁵Vgl. imug (1997), S. 123 ff.

³⁶In Deutschland sind dies insbesondere Kreditbanken (Großbanken, Regionalbanken und sonstige Kreditbanken), Institute des Sparkassensektors (öffentlich-rechtliche Sparkassen, freie Sparkassen und Landesbanken) sowie Kreditgenossenschaften.

Kontext der Handlungsvernetzung. Ein Raster muss aus diesem Grunde alle potenziellen Orte der Entstehung solcher Handlungsvernetzung systematisch erfassen. Hierbei bietet es sich an, alle möglichen direkten Beziehungen der Bankenhandlungen zu den Handlungen von Stakeholdern zu erfassen, da diese Beziehungen direkte und indirekte Auswirkungen haben können, die in sozialer oder ökologischer Hinsicht relevant sind. Sie können deswegen als Grundlage für eine Definition der Untersuchungsinhalte dienen. Um dem Charakter eines bankspezifischen Ratings Rechnung zu tragen, werden die möglichen Beziehungspunkte den unterschiedlichen relevanten Handlungsfeldern der Banken, die noch zu spezifizieren sind, zugeordnet. Es ergibt sich hieraus eine *Matrix*, in der jedes Feld potenzielle, direkte Handlungsbeziehungen zwischen einer Bank und ihren Stakeholdern symbolisiert (Tabelle 1).

Im folgenden wird davon ausgegangen, dass mit Hilfe des Ratings einem breiten Publikum ein Überblick über die Auswirkungen der Bankenhandlungen in sozialer und ökologischer Hinsicht gegeben werden soll. Insbesondere soll hierbei die Perspektive des Anlegers Berücksichtigung finden. Hierbei sei betont, dass dieser nicht nur die personalisierte Gesellschaft repräsentiert, sondern als Person gleichzeitig an der Gesellschaft im allgemeinen und an der institutionalisierten Gesellschaft teilhat.

Handlungsumfeld/Stakeholder		Handlungsfelder		
		(1)	(2)	(3)
Gesellschaft im Allgemeinen	Nationale Öffentlichkeit			
	Internationale Öffentlichkeit			
	Gesellschaftliche Gruppen			
	Politik			
	Medien			
Institutionalisierte Gesellschaft	Staat •Inland •Ausländische Staaten			
	Organisationen •Staatliche Organisationen •NGOs			
	Märkte •Märkte allg. •Märkte für ökologische Produkte •Märkte für soziale Dienstleistungen			
	Sonstige Institutionen •Kommunen •Kirchen •Umweltverbände •Hilfsorganisationen			
Personalisierte Gesellschaft	Kunden •Anleger •Kreditnehmer •Emittenten			
	Eigentümer •Aktionäre •Genossenschafter •Teilhaber			
	Beschäftigte			
	Aufsichtsräte, Beiräte			

Tabelle 1: Raster möglicher Untersuchungsinhalte

3.4 Definition der Untersuchungsinhalte

Für eine Definition der Untersuchungsinhalte müssen als erstes die Handlungsfelder definiert werden, um für diese zu untersuchen, aus welchen Feldern der Matrix sich überhaupt tatsächliche Handlungsbeziehungen ergeben. Des Weiteren muss dargestellt werden, welche relevanten Ausprägungen diese Beziehungen innerhalb jedes Handlungsfeldes einnehmen. Hierbei bedarf es einer „Offenlegung des gewählten Begriffsverständnisses“, also einer konkreten Definition der einzelnen Ausprägungen, um eine intersubjektive Überprüfbarkeit zu gewährleisten³⁷. In Abweichung von Schuster (1997, S. 18) betrachten wir die drei folgenden Handlungsfelder:

- (1) Stabilisierung
- (2) Investition
- (3) Partnerschaftlichkeit

Sie lassen sich aus der zentralen Rolle der Banken als Finanzintermediäre ableiten. Durch Vermittlung zwischen Sparern (Kreditgebern) und Investoren (Kreditnehmern) hat eine Bank spezielle Transformationsfunktionen: die Transformation von Vermögensanlagen in Bezug auf Größe, Fristigkeit, Ort und Risiko. So sammelt sie kleine, kurzfristig verfügbare Einlagen an vielen Orten ein, um große, langfristige und risikobehaftete Kredite an anderen Orten zu vergeben. Durch Informationssuche und Diversifikation im Kreditgeschäft wird die asymmetrische Information zwischen Kreditgeber und -nehmer abgebaut und den Einlegern eine sichere Anlage ermöglicht.³⁸ Im Rahmen der Principal-Agent-Theorie nimmt eine Bank diese Aufgaben im Auftrag (als Agent) ihrer Einleger und Eigentümer (als Prinzipale) wahr, so dass sie verpflichtet ist, in deren Interessen zu handeln. Diese können auf eine Risikoübernahme bzw. Stabilisierung, auf eine Investition nach den Kriterien der Einleger und eine partnerschaftliche Beziehung der Bank zu ihren Auftraggebern ausgerichtet sein.

Stabilisierung

Durch die Risikotransformation sind Banken verantwortlich für die Stabilisierung der (Gesamt-) Wirtschaft, aber auch für die Übernahme und Allokation von Risiken für einzelne Wirtschaftsakteure. Einerseits können sie die Stabilität der Wirtschaft durch riskante Investitionen gefährden, andererseits können sie Finanzkrisen und die Insolvenz von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen durch eine bessere Verteilung der Risiken oder durch risikosenkende Maßnahmen abwenden. Während der Spielraum der Banken für ein stabilitätsgefährdendes Verhalten durch die staatlichen Regulierungen stark eingeengt ist, trifft dies auf die möglichen Maßnahmen zur Risikosenkung und -teilung weniger zu. So kann z.B. die Stabilität von Unternehmen durch Beratung und Unterstützung des Krisenmanagements und durch eine Risikoverteilung in langfristigen Hausbankbeziehungen erhöht werden. Dies ist gesellschaftlich relevant, da alle Stakeholder (Manager, Arbeitnehmer, Aktionäre, Kreditgeber, Staat) von Unternehmenskrisen betroffen sind. Mögliche Felder von Stabilisierungshandlungen sind in Tabelle 2 vermerkt. Dabei ergibt sich eine direkte Rolle der Banken im Sinne einer „Hilfestellung“ für betroffene Wirtschaftsakteure und eine *Mittlerrolle* in Bezug auf die Stabilisierungspolitik des Staates.

³⁷ imug (1997), S. 133

³⁸ Diamond (1984), zum Überblick vgl. Neuberger (1998)

Investition

Im Rahmen ihrer Aufgabe, das ihnen von Anlegern (kurzfristig) zur Verfügung gestellte Kapital in (langfristig) profitable Projekte zu investieren, werden Banken in die Lage versetzt, Dritten entgeltlich Verfügungsgewalt über Produktionsfaktoren gewähren zu können. Hierbei kommt ihnen, im Rahmen der Legitimität und unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte, eine Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit zu. Sie können somit auf die Strukturen innerhalb der Wirtschaft bzw. der Gesellschaft Einfluss nehmen und sind indirekt für die Handlungen Dritter mitverantwortlich. Deshalb müssen hier die Handlungen der Personen bzw. Institutionen betrachtet werden, die mit Hilfe der Banken Verfügungsmacht erlangen. Es geht hier also um eine Untersuchung der von den Banken getätigten *Kredite und Beteiligungen*. Zum anderen muss die Seite der Anleger Beachtung finden. Anleger stellen ihr Geld den Banken zur Verfügung, damit diese es im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in die Verfügungsgewalt Dritter geben. Banken handeln damit im Auftrag der Anleger. Hier stellt sich die Frage, inwieweit deren Zielalternative „soziales und ökologisches Engagement“ Beachtung findet. Durch die Stellung der Banken als Kreditvermittler müssen vor allem Handlungen untersucht werden, die ein solches Engagement ermöglichen. Dies sind Handlungen bzgl. der *Information* über die Investitionsobjekte.³⁹ In Tabelle 2 sind die aus diesen Überlegungen abgeleiteten Untersuchungsinhalte eingetragen.

Partnerschaftlichkeit

Im Rahmen ihrer Transformations- und Informationsfunktionen können Banken mit ihren Kunden bzw. Auftraggebern eine partnerschaftliche Beziehung unterhalten. Dies bedeutet zum einen, dass sie ihre Verhaltensspielräume, die sich aus Informationsvorsprüngen und langfristigen Geschäftsbeziehungen ergeben, nicht opportunistisch zu Lasten der Kunden ausnutzen, so dass Vertrauen besteht (vgl. Wagner 1999, S. 163 ff.). Zum anderen können Banken aktiv eine Partnerrolle übernehmen, z.B. indem sie Expertenwissen zur Verfügung stellen, persönlich betreuen, langfristig auch in schwierigen Situationen begleiten und einzelne Projekte sponsern. Sie nehmen dabei nicht nur eine *Mittlerrolle* zur Umsetzung der Förderpolitik des Staates ein (vgl. Schuster 1997, S. 18), sondern *unterstützen* auch direkt bestimmte Institutionen, Personen oder Tätigkeiten. Dies ist besonders dann gesellschaftlich relevant, wenn Wirtschaftsakteure unterstützt werden, die sonst durch Marktunvollkommenheiten an den Finanzmärkten benachteiligt sind (z.B. kleine Unternehmen, Unternehmen oder Kommunen in strukturschwachen Regionen oder einkommensschwache private Haushalte). Aufgrund ihrer Entscheidungsfreiheit über die Spezialisierung auf einzelne Geschäftsfelder und die dort unterhaltenen Kundenbeziehungen tragen die Banken indirekt Verantwortung für die Handlungen von Personen und Institutionen als potenzielle Partner, so dass sich hieraus Untersuchungsinhalte ergeben (vgl. Tabelle 2).

³⁹Der Untersuchungsinhalt „Information“ wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit nur bei den Anlegern auf der Ebene der personalisierten Gesellschaft aufgenommen, obwohl natürlich auch Institutionen etc. Anleger sein können.

Handlungsumfeld/Stakeholder		Handlungsfelder		
		Stabilisierung	Investition	Partnerschaftlichkeit
Institutionalisierte Gesellschaft	Staat •Inland •Ausländische Staaten	Mittlerrolle Mittlerrolle	Auslandskredite/ -beteiligungen	Mittlerrolle
	Organisationen •Staatliche Org. •NGO	Hilfestellung Hilfestellung	Kredite/Beteiligungen Kredite/Beteiligungen	Gezielte Unterstützung Gezielte Unterstützung
	Märkte •Märkte allg. •Märkte für ökologische Produkte •Märkte für soziale Dienstleistungen		Kredite/Beteiligungen Kredite/ Beteiligungen Kredite/Beteiligungen	
	Sonstige Institutionen •Kommunen •Kirchen •Umweltverbände •Hilfsorganisationen •Etc.	Hilfestellung Hilfestellung Hilfestellung Hilfestellung Hilfestellung	Kredite/Beteiligungen Kredite/Beteiligungen Kredite/Beteiligungen Kredite/Beteiligungen Kredite/Beteiligungen	Gezielte Unterstützung Gezielte Unterstützung Gezielte Unterstützung Gezielte Unterstützung Gezielte Unterstützung
Personalisierte Gesellschaft	Kunden •Anleger •Kreditnehmer •Emittenten	Hilfestellung Hilfestellung	Information Kredite Beteiligungen	Vertrauen/Unterstützung Vertrauen/Unterstützung
	Eigentümer		Information	
	Beschäftigte	Hilfestellung		

Tabelle 2: Definition der Untersuchungsinhalte⁴⁰.

3.5 Kriterienbildung

Sozial und ökologisch relevante Handlungen der Banken verweigern sich einer eindeutigen, eindimensionalen Bewertung. Dies gilt auch auf der Ebene der einzelnen (abstrakten) Untersuchungsinhalte. Somit müssen zur Beurteilung der Untersuchungsinhalte unterschiedliche Kriterien herangezogen werden, die den komplexen und vielschichtigen Sachverhalt widerspiegeln. Mit Hilfe der Kriterien sollen einzelne voneinander unabhängige Themenbereiche abgebildet werden. Allerdings weisen diese sozial-ökologischen Kriterien immer noch einen sehr hohen Abstraktionsgrad auf und stellen von daher nur Konstrukte mit indirektem empirischen Bezug dar, die nicht unmittelbar gemessen werden können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Indikatorenfindung, mit deren Hilfe eine Zuordnung von direkt beobachtbaren Größen zu den einzelnen Kriterien erfolgt (s.u.). Die Kriterienbildung stellt also eine mittlere Ebene zwischen (abstrakten) Untersuchungsinhalten und (konkreten) Indikatoren dar, die eine vollständige Identifizierung der relevanten Handlungsbereiche ermöglicht.⁴¹

⁴⁰Alle nicht relevanten Felder wurden gestrichen. Insbesondere die Gesellschaft im Allgemeinen bedarf keiner weiteren Betrachtung mehr, da sie nicht als direkter Handlungspartner der Banken in Erscheinung tritt.

⁴¹ Vgl. imug (1997), S. 132f.

Allgemein gibt es keine einheitliche Meinung darüber, welche Kriterien und Indikatoren innerhalb eines sozial-ökologischen Ratings Verwendung finden sollen. Dies lässt sich damit begründen, dass in unserer Gesellschaft häufig die Ansicht vertreten wird, dass Wertvorstellungen eine Frage subjektiver Entscheidungen sind. Sie könnten weder aus Traditionen abgeleitet noch rational schlüssig begründet werden. Auf der anderen Seite wird in der Literatur aber anerkannt, dass es dennoch Grundwerte und –normen gibt, die sich lediglich in verschiedenen Lebenszusammenhängen unterschiedlich entfalten. Beispiele hierfür, die auch im Rahmen ethischer Geldanlagen Erwähnung finden, sind das friedliche Zusammenleben von Menschen, die Verteilung von Lebenschancen und die Bewahrung von Lebensgrundlagen.⁴² Dennoch führt auch diese allgemeine Anerkennung zu keinem eindeutigen Katalog von Werten und Normen, der im Rahmen der Kriterienbildung Anwendung finden könnte. Vielmehr muss im Rahmen eines ethischen Ratings in einem ersten Schritt das Auswahlverfahren legitimiert werden, bevor in einem zweiten Schritt konkrete Kriterien herausgebildet werden können.

Grundsätzlich stehen drei Formen und Möglichkeiten der Legitimation zur Verfügung: die normativ-deduktive Legitimation, die empirisch-induktive Legitimation und die Legitimation durch Verfahren.⁴³ Darauf soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Vielmehr wird im folgenden dargestellt, welche Kriterien in schon bestehenden sozial-ökologischen Ratings Anwendung finden und wie diese auf ein ethisches Bankenrating übertragen werden können. Es handelt sich also hierbei um eine Art empirisch-induktives Vorgehen „zweiter Ordnung“, wobei auf eine Darstellung der den anderen Tests zugrundeliegenden Legitimationsverfahren verzichtet wird.

Im Rahmen eines ethischen Ratings, das sowohl soziale als auch ökologische Aspekte umfasst, sollten diese beiden Bereiche grundsätzlich getrennt untersucht und ausgewertet werden. Somit sollten die Kriterien und Indikatoren bewusst einem der beiden Aspekte zugeordnet werden. Mit Hilfe einer solchen getrennten Ausweisung kann jeder Nutzer des Ratings selbst entscheiden, welche Bereiche er für wesentlich erachtet. Somit wird eine diffuse Begriffsbildung des „sozial-ökologischen“ vermieden.

Stabilisierung

Im Rahmen der Stabilisierungsaufgaben übernehmen Banken Verantwortung für die Vermeidung und das Management von Krisensituationen auf einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ebene. Hier lassen sich drei Ebenen der Verantwortung unterscheiden:

- Verantwortung für den Staat durch Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Finanzkrisen
- Verantwortung für Organisationen, Unternehmen, Kommunen und deren Beschäftigte durch Risikoübernahme/Vermeidung einzelwirtschaftlicher Krisen
- Verantwortung für private Haushalte als Anleger und Kreditnehmer durch Risikoübernahme/ Krisenvermeidung

Die sich hieraus ergebenden Kriterien sind in Tabelle 3 eingetragen.⁴⁴

⁴² Schneeweiß (1998), S. 80ff.

⁴³ Stauss (1980), S. 62ff.

⁴⁴ Auf den offensichtlich möglichen Konflikt zwischen Verantwortung für Gruppen und Personen einerseits und der Gesellschaft andererseits sei hier nicht näher eingegangen. So kann ein Krisenmanagement, das zu Verlust von Arbeitsplätzen führt auf der Ebene der institutionalisierten und personalisierten Gesellschaft moralisch un-

Investition

Hinsichtlich der Rolle der Banken als Investoren des ihnen anvertrauten Kapitals kommt es darauf an, Kriterien zu entwickeln, die die Entscheidung einer Bank, wem sie Verfügungsgewalt über Produktionsfaktoren überträgt, abbilden können. Es wird, wie gesagt, davon ausgegangen, dass Banken indirekt für die Handlungen Dritter mitverantwortlich sind. Eine ähnliche Fragestellung liegt der Diskussion um ethische Geldanlagen zu Grunde. Hier soll dem Anleger die Entscheidung darüber ermöglicht werden, welche unternehmerischen Handlungen innerhalb der Wirtschaft er hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien unterstützen möchte, indem er bestimmten Unternehmen (oder Fonds) Verfügungsgewalt für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Die Entscheidung einer Bank kann also nach ähnlichen Kriterien bewertet werden, da auch sie lediglich eine Mittlerrolle zwischen Anlegern und Kapitalnehmern (Unternehmen) einnimmt.

Kriterien für den Untersuchungsinhalt „Kredite und Beteiligungen“:

Analog zu der gewöhnlich getroffenen Einteilung im Rahmen ethischer Geldanlagen können die Handlungen der Banken hinsichtlich des Untersuchungsinhaltes „Kredite und Beteiligungen“ in zwei Gruppen unterteilt werden: zum einen in *vermeidende* Handlungen, die aufgrund bestimmter Handlungen Dritter Verfügungsgewalt entziehen (bzw. nicht ermöglichen) und zum anderen in *fördernde* Handlungen, die auf der Grundlage anderer Handlungen Dritter diesen bewusst Verfügungsgewalt überlassen.⁴⁵ Im Rahmen eines ethischen Bankenratings ergibt sich hieraus, dass sich vermeidende Handlungen der Banken bei ihren Kreditvergabe- oder Investitionsentscheidungen auf den Verzicht der Unterstützung „nicht sozialer“ bzw. „unökologischer“ Handlungen Dritter beziehen. Analog soll das Kriterium fördernde Handlungen der Banken „soziales“ bzw. „ökologisches“ Handeln Dritter im Rahmen der Kreditvergabe- oder Investitionsentscheidung bewerten. Auf dieser Ebene der Kriterienbildung wird dabei vorausgesetzt, dass eine Unterscheidung zwischen „sozialem“ und „nicht sozialem“ bzw. „ökologischem“ und „unökologischem“ Handeln Dritter getroffen werden kann und die Banken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen dieses Handeln mitverantworten⁴⁶. Der Untersuchungsinhalt „Kredite und Beteiligungen“ kann damit für jedes relevante Feld der Matrix in vier Kriterien eingeteilt werden:

- Unterstützung „sozialen“ Handelns Dritter
- Unterstützung „ökologischen“ Handelns Dritter
- Vermeidung „nicht sozialen“ Handelns Dritter
- Vermeidung „unökologischem“ Handelns Dritter

Vergleiche zu den sich aus diesen Überlegungen ergebenden Kriterien Tabelle 3.

Kriterium für den Untersuchungsinhalt „Information“:

Hinsichtlich des Untersuchungsinhaltes „Information“ ist hinsichtlich der Kriterienbildung davon auszugehen, dass die Banken gegenüber den Anlegern einen Informationsvorsprung

erwünscht sein, auf der Ebene der Gesellschaft im Allgemeinen aber erwünscht sein, wenn es sich beispielsweise um eine Krise innerhalb der Rüstungsindustrie handelt.

⁴⁵Vgl. zum Beispiel Schneeweiß (1998), S. 90ff.

⁴⁶Im Zuge der Legitimation eines ethischen Ratings müssen die Begriffe „sozial“, „nicht sozial“, „ökologisch“ und „unökologisch“ genauer definiert werden, um den Anspruch einer intersubjektiven Überprüfbarkeit zu erfüllen.

über ihre Investitionen haben. Sie verfügen über Kenntnisse, die die Entscheidung eines Anlegers insbesondere hinsichtlich seiner sozial-ökologischen Zielalternativen beeinflussen können, diesem aber nicht immer zugänglich gemacht werden. Geht man von der moralischen Prämisse aus, dass dieser Informationsvorsprung nicht zum eigenen Vorteil genutzt werden soll, so können hieraus Kriterien abgeleitet werden, die die Handlungen der Banken im Hinblick auf einen Abbau der Informationsasymmetrie überprüfen. Dies ist insbesondere das Kriterium der

- Transparenz und Wahlmöglichkeiten (vgl. Tabelle 3)

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Banken zum einen Informationen über ihre Investitionstätigkeiten zur Verfügung stellen, zum anderen den Anlegern auch die Möglichkeit bieten, zwischen Anlagealternativen mit unterschiedlichen Zielen (ökonomisch, ökologisch, sozial) zu wählen. Die Transparenz betrifft in erster Linie die Anleger und Eigentümer, kann aber auch für die Mitarbeiter von Banken relevant sein, wenn sie bei der Entscheidung über ihre Beschäftigung in einer bestimmten Bank ökologische oder soziale Kriterien des Bankverhaltens anlegen.

Partnerschaftlichkeit

Die Ableitung der Kriterien für die Untersuchungsinhalte „Vertrauen“, „Mittlerrolle“ und „gezielte Unterstützung“ kann sich nicht direkt an dem Vorbild ethischer Geldanlagen orientieren, da die Untersuchungsinhalte bzw. Kriterien eines partnerschaftlichen Verhaltens über die reinen Investitionsentscheidungen hinausgehen sollen. Es kann aber gesagt werden, dass Banken durch partnerschaftliches Verhalten Verantwortung übernehmen

- für den Staat und Kommunen (Finanzierung öffentlicher Güter, Mittler der Förderpolitik)
- für bestimmte Unternehmen, Institutionen und Organisationen
- für private Haushalte

Diese Handlungen können zum einen aus sich heraus ein soziales Engagement darstellen. Dies gilt insbesondere, wenn Gruppen oder Personen unterstützt werden, die durch Marktunvollkommenheiten wie Informationsmängel oder ungünstige Standortbedingungen an den Finanzmärkten benachteiligt sind. So können Banken nicht nur als Partner des Staates öffentliche Güter finanzieren, sondern auch z.B. als Partner von kleinen und jungen Unternehmen, strukturschwachen Kommunen oder einkommensschwachen privaten Haushalten zum Ausgleich von Marktversagen beitragen (vgl. Tabelle 3).

Zum anderen sind partnerschaftliche Beziehungen nicht nur aus sich heraus in sozial-ökologischer Hinsicht relevant. Auch hier gilt, dass durch sie bestimmtes Handeln der jeweiligen Wirtschaftsakteure seitens der Banken unterstützt wird. Demzufolge müssen sich die Kriterien in diesem Handlungsfeld auch wieder auf die Unterstützung bzw. Vermeidung sozial bzw. ökologisch relevanter Handlungen Dritter beziehen (vgl. Tabelle 3).

Zusammenfassung

Zusammenfassend ergeben sich die folgenden Kriterien im Überblick:

Hinsichtlich der Stabilisierungsaufgaben:

- Verantwortung für den Staat durch Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Finanzkrisen

- Verantwortung für Organisationen, Unternehmen, Kommunen und deren Beschäftigte durch Risikoübernahme/Vermeidung einzelwirtschaftlicher Krisen
- Verantwortung für private Haushalte als Anleger und Kreditnehmer durch Risikoübernahme/ Krisenvermeidung

Hinsichtlich der Investitionsaufgaben:

- Unterstützung sozialer Handlungen Dritter
- Unterstützung ökologischer Handlungen Dritter
- Vermeidung nicht sozialer Handlungen Dritter
- Vermeidung unökologischer Handlungen Dritter
- Transparenz und Wahlmöglichkeiten

Hinsichtlich der Partnerschaftlichkeit:

- Verantwortung für Staat und Kommunen
- Verantwortung für bestimmte Unternehmen, Institutionen und Organisationen
- Verantwortung für private Haushalte
- Unterstützung sozialer Handlungen Dritter
- Unterstützung ökologischer Handlungen Dritter
- Vermeidung nicht sozialer Handlungen Dritter
- Vermeidung unökologischer Handlungen Dritter

	Stabilisierung	Investition	Partnerschaftlichkeit
Staaten •Inland •Ausländische Staaten	Jeweils: Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Finanzkrisen	Jeweils: Unterstützung soz. Handelns Unterstützung ökol. Handelns Vermeidung nicht soz. Handelns Vermeidung unökol. Handelns	Verantwortung für den Staat/ Finanzierung öffentlicher Güter
Organisationen •Staatliche Org. •NGO	Jeweils: Risikoübername/ Krisenvermeidung	Jeweils: Unterstützung soz. Handelns Unterstützung ökol. Handelns (Vermeidung nicht soz. Handelns Vermeidung unökol. Handelns)	Jeweils: Unterstützung soz. Handelns Unterstützung ökol. Handelns (Vermeidung nicht soz. Handelns Vermeidung unökol. Handelns)
Märkte •Märkte allgemein •Märkte für ökolog. Produkte •Märkte für soziale Dienstleistungen		Vermeidung nicht soz. Handelns Vermeidung unökol. Handelns Unterstützung ökol. Handelns Unterstützung soz. Handelns	
Sonstige Institutionen •Kommunen •Kirchen •Umweltverbände •Hilfsorganisationen	Jeweils: Risikoübernahme/ Krisenvermeidung	Unterstützung soz. Handelns Unterstützung soz. Handelns Unterstützung ökol. Handelns Unterstützung soz. Handelns	Verantwortung für strukturschwache Kommunen Unterstützung soz. Handelns Unterstützung ökolog. Handelns Unterstützung soz. Handelns
Kunden •Anleger •Kreditnehmer Eigentümer Beschäftigte	Jeweils: Risikoübernahme/ Krisenvermeidung	Transparenz und Wahlmöglichkeiten Unterstützung soz. Handelns Unterstützung ökol. Handelns Vermeidung nicht soz. Handelns Vermeidung unökolog. Handelns Transparenz Transparenz	Verantwortung für private Haushalte und Unternehmen

Tabelle 3: Überblick über die Kriteriendefinition

3.6 Indikatorenfindung

Im Anschluss an die Kriterienbildung „gilt es, die verschiedenen inhaltlichen Aspekte der einzelnen Kriterien durch messbare, direkt beobachtbare Größen zu erfassen⁴⁷. Hierfür werden zum einen Indikatoren festgelegt und zum anderen der Kriterien-Indikator-Zusammenhang bestimmt. Letzterer ist positiv, wenn ein höherer Indikatorwert zur Erfüllung des Kriteriums beiträgt, und negativ, wenn ein höherer Indikatorwert die Erfüllung des Kriteriums beeinträchtigt. Allgemeine Regeln hinsichtlich der Identifikation von Indikatoren bestehen nicht. Wesentlich ist es aber auch hier, dass die Entscheidung über einen Indikator einen ethischen Charakter aufweist.

Die Indikatoren können nicht allein auf Grundlage theoretischer Überlegungen gebildet werden. Zwar ist es möglich, einen umfassenden Kriterien- und Indikatorenkatalog aus grundlegenden ethischen Überlegungen abzuleiten, wie am Beispiel des „Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens“ deutlich wird⁴⁸. Allerdings kann auch bei diesem nicht davon ausgegangen wer-

⁴⁷ imug (1997), S. 135

⁴⁸ Vgl. Hoffmann/Ott/Scherhorn (1997)

den, dass alle gebildeten Kriterien und Indikatoren zur Anwendung kommen. Vielmehr muss eine Auswahl getroffen werden. Dies kann im Rahmen von Unternehmens-tests aber nur auf Grundlage umfassender Recherchen der tatsächlichen bzw. potenziell möglichen Unternehmensaktivitäten geschehen. So ist gerade bezüglich der Bankenhandlungen davon auszugehen, dass nur wenige Entscheidungen bewusst soziale oder ökologische Aspekte einbeziehen. Will man im Rahmen eines Ratings aber dennoch zu einem differenzierenden Urteil im Bankenvergleich kommen, so müssen für die Indikatorenauswahl und insbesondere die Messanweisungen „best practises“ bzw. branchenübliches (durchschnittliches) Verhalten für die einzelnen Kriterien im vorab ermittelt werden. Da eine solch umfassende Untersuchung hier nicht geleistet werden kann, bauen die folgenden Überlegungen lediglich auf die schon in der Literatur besprochenen Indikatoren oder auf eigenen, allgemeinen Überlegungen auf.

Indikatoren für die Unterstützung bzw. Vermeidung von Handlungen Dritter können analog aus den Überlegungen zu ethischen Geldanlagen (Ökofonds etc.) abgeleitet werden. Fördernde ethische Geldanlagen stellen allerdings überwiegend auf förderungswürdige Projekte ab, die kaum eine Chance haben, über konventionelle Geldanlagen oder über staatliche Unterstützung ausreichend Mittel zu erhalten⁴⁹. Eine solche Eingrenzung halten wir im Rahmen eines ethischen Bankenratings für nicht gerechtfertigt, da die Zielalternativen „Wirtschaftlichkeit“ und sozial-ethische Aspekte sich nicht unbedingt gegenseitig ausschließen müssen. Dennoch lassen sich die unten aufgeführten Indikatoren übertragen. Deutlich wird hier, dass im Rahmen der Indikatorenfindung jeweils nur die generellen Handlungsfelder Dritter Berücksichtigung finden. Auf eine umfassende Analyse der Handlungen Dritter wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet. Folgende Indikatoren können beispielsweise Verwendung finden.

Indikatoren im Handlungsfeld Stabilisierung

Indikatoren für eine Verantwortungsübernahme für den Staat durch Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Finanzkrisen:

- Gutes Finanz-Rating (positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)
- Eingehen hoher Risiken an den Kapitalmärkten (negativer Kriterium-Indikator-Zusammenhang)
- Umfang von Devisenspekulationen (negativer Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren für eine *Verantwortungsübernahme für Organisationen, Unternehmen, Kommunen und deren Beschäftigte* durch Risikoübernahme/Krisenvermeidung:

- Langfristiges Engagement bzw. langfristige Hausbankbeziehungen
- Angebot eines aktiven Krisenmanagements/Sanierungsmanagements
- Berücksichtigung der kommunalen Bedeutung von Organisationen/Unternehmen bei Entscheidungen in finanziellen Krisensituationen
- Berücksichtigung der wirtschaftlichen Struktur einer Kommune bei Entscheidungen in finanziellen Krisensituationen von dort ansässigen Unternehmen
- Aktive Unterstützung von Beschäftigten bei Beschäftigungsabbau, Finanzierung von Sozialplänen

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

⁴⁹ Vgl. Schneeweiß (1998), S. 91

Indikatoren für eine *Verantwortungsübernahme für private Haushalte* als Anleger und Kreditnehmer durch Risikoübernahme/Krisenvermeidung:

- Unterstützung staatlicher Schuldnerberatung (positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)
- Angebot einer Beratung zur privaten Altersvorsorge (positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)
- Verbund von Immobilienvermittlung und Kreditvergabe beim Vertrieb durch Hausbesuche von Vermittlern oder Maklern (negativer Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren im Handlungsfeld Investition⁵⁰

Indikatoren hinsichtlich der *Unterstützung sozialer Handlungen Dritter*:

- Engagement in Ländern, in denen Sozial- oder Menschenrechtsstandards eingehalten werden
- Kredite/Beteiligungen an Unternehmen oder Organisationen, die sozialverträglich handeln oder zum Schutz der Menschenrechte beitragen

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren hinsichtlich der *Unterstützung ökologischer Handlungen Dritter*:

- Engagement in Ländern, in denen bestimmte Umweltschutzstandards eingehalten werden
- Finanzierung von Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von zukunftsfähigen, ökologischen Produkten
- Finanzierung in Bereichen der nachhaltigen Entwicklung (z.B. Energieeinsparung, Öffentlicher Verkehr, Umwelttechnologie, Recycling, Meß- und Regeltechnik, erneuerbare Energien, Abfallentsorgung, Nahrungsmittel des ökologischen Landbaus, ökologische Textilien)⁵¹

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren hinsichtlich der *Vermeidung nicht sozialer Handlungen Dritter*:

- Engagement in Ländern, in denen Sozial- oder Menschenrechtsstandards verletzt werden
- Finanzierung von Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von gesundheitsschädlichen oder lebensfeindlichen Produkten (Waffen und Giftstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Atomenergie, etc.)
- Finanzierung von Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Produkten, die eine Position eines Schwächeren ausnutzen (unverantwortliche Werbung, Diktaturen, Pornographie etc.)

(jeweils negativer Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren hinsichtlich der *Vermeidung unökologischer Handlungen Dritter*:

- Engagement in Ländern, in denen deutsche oder internationale Umweltschutzstandards nicht eingehalten werden
- Finanzierung von Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Produkten, die eine nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen (Treibhausgase, Tropenholz, Gase etc.)

⁵⁰ Vgl. Schneeweiß (1998), S. 91, auch Schneider (2001), S. 194ff.

⁵¹ Vgl. Anlagekriterien des britischen Fonds NPI Global Care Unit Trust (zitiert in Schneeweiß (1997), S. 93f.

- Finanzierung von Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Produkten zu Lasten der Tierwelt (Tierversuche, Pelze, Massentierhaltung, Wasserverschmutzung etc.)

(jeweils negativer Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Es ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der Investitionstätigkeit der Banken ungleich schwieriger sein wird, die Handlungen Dritter zu beurteilen als es bei einzelnen Fonds der Fall ist, die gezielt einige wenige Projekte auswählen und andere Branchen/Unternehmen bewusst meiden können. Inwieweit diese Indikatoren Anwendung finden können, müsste also noch genauer untersucht werden, wobei die tatsächlichen praktischen Umsetzungsmöglichkeiten gleichzeitig in Betracht gezogen werden müssen. Hierbei muss insbesondere auch die Möglichkeit von sogenannten Ausschlusskriterien erwogen werden.

Als Indikatoren hinsichtlich der *Transparenz und Wahlmöglichkeiten* der Investitionen lassen sich nennen:

- Vorhandensein eines offiziellen „mission statements“, das die unterschiedlichen Zielalternativen des Unternehmens ausdrücklich thematisiert
- Offenlegung der Kredit- und Beteiligungsstrukturen für Anleger
- Differenziertes Angebot für Anleger hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien (Umweltfonds, Sozialfonds etc.)

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren im Handlungsfeld Partnerschaftlichkeit

Indikatoren der *Verantwortungsübernahme für den Staat*:

- Verpflichtung zur Unterstützung staatlicher Aufgaben
- Vermittlung staatlicher Förderdarlehen (z.B. im Rahmen von Existenzgründerprogrammen) und Beteiligung an Bürgschaftsbanken
- Sponsoring von öffentlichen Gütern (z.B. Bildung, Kultur, Soziales, Sport, Umweltschutzaktivitäten)

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren der *Verantwortungsübernahme für strukturschwache Kommunen*:

- Engagement in strukturschwachen Kommunen (z.B. neue Bundesländer)
- Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit Kommunen
- Beratung von Kommunen

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren der *Verantwortungsübernahme für bestimmte Unternehmen, Institutionen und Organisationen* :

- Anteil der Kredite und Beteiligungen an kleine und mittelständische Unternehmen, junge Unternehmen, Unternehmen in den neuen Bundesländern, Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Engagement für kleine und junge Unternehmen, z.B. durch Quersubventionierung, spezielles Training der Mitarbeiter für Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen
- Anteil der Kredite und Beteiligungen an NGOs, Kirchen, Umweltverbänden, Hilfsorganisationen

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Indikatoren der *Verantwortungsübernahme für private Haushalte*:

- Präsenz von Filialen/Geschäftsstellen an kleinen Orten
- Angebot eines Girokontos für jedermann
- Hereinnahme kleiner Sparkonten und Depots
- Beteiligung an der Erziehung von Kindern/Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Geld

(jeweils positiver Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

- Häufigkeit von Klagen/gerichtlichen Auseinandersetzungen

(negativer Kriterium-Indikator-Zusammenhang)

Bei den oben genannten Indikatoren handelt es sich lediglich um einige mögliche. Eine erschöpfende Liste bedarf einer umfangreichen Recherche der tatsächlichen Praktiken und Handlungsmöglichkeiten der Banken, die hier nicht geleistet werden kann.

3.7 Messanweisungen und Fragenformulierung

Als letzter Schritt der Operationalisierung stellt sich schließlich die Frage, auf welchem Wege die Messung der Indikatoren erfolgen soll. Hierbei geht es vor allem um die Festlegung hinsichtlich folgender Aspekte⁵²:

- Festlegung der *Items*: Bei diesen handelt es sich um Fragen, Aussagen, oder Aufgaben, die eine Auskunftsperson zu einer konkreten Reaktion gegenüber dem Indikator veranlasst.
- Art der *Fragestellung*: Es können geschlossene oder offene, indirekte oder direkte Fragen Verwendung finden. Wesentlich ist im Rahmen des Ratings, dass die Fragestellung soweit standardisiert wird, dass ein Vergleich zwischen den einzelnen Banken ermöglicht wird.
- Festlegung des *Zeitbezugs* der Befragungsinhalte: Dies ist notwendig, da sowohl die Handlungen der Banken als auch die Wahrnehmung der Nutzer sich hinsichtlich einzelner sozialer oder ökologischer Aspekte im Zeitablauf ändern können, also dynamisch sind. Aus gleichem Grund ist auch der Zeitraum der Erhebungsdurchführung festzulegen.
- Befragungsdurchführung: Hier müssen die *Quellen* festgelegt werden, die im Rahmen des Ratings genutzt werden sollen. Möglichkeiten sind eine direkte Befragung der Banken oder bestimmter Stakeholdergruppen, Veröffentlichungen der Banken, Medienberichte oder Firmenbesuche. Hierbei sind vor allem auch rechtliche Aspekte von Bedeutung: welche Aussagen haben rechtsverbindlichen Charakter? Welche Aussagen dürfen überhaupt gegeben werden? Daneben muss hier auch über den möglichen Aufwand und Umfang der Erhebung entschieden werden.

Wie schon angedeutet, ist für eine Festlegung der Items und der Art der Fragestellung eine genaue Kenntnis des tatsächlichen Handlungsspielraumes für jeden Indikator relevant. Dies bezieht sich zum einen auf das legale und ökonomische Handlungsumfeld, zum anderen aber auch auf die tatsächlichen Ausprägungen der Indikatoren, so wie sie im Bankenvergleich vorzufinden sind. Es ist nämlich nicht zu erwarten, dass sich die Handlungen der Banken hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte sehr stark unterscheiden. Somit müssen die ein-

⁵² Vgl. imug (1997), S. 136

zelen Bewertungsmaßstäbe sehr genau gewählt werden, um überhaupt eine Differenzierung abbilden zu können. Aus diesem Grunde muss diesem letzten Schritt der Operationalisierung eine umfassende Recherche (empirisch und theoretisch) vorausgehen, die im Rahmen dieses Entwurfs nicht geleistet werden kann.

4. Zusammenfassung und weitere Schritte

Im Rahmen theoretischer Überlegungen konnte im ersten Schritt die Zielstellung eines ethischen Bankenratings als Financial Institutions Responsibility Rating ermittelt werden. Sie besteht hauptsächlich darin, einen in empirisch-deskriptiver Hinsicht bestehenden Informationsbedarf bezüglich sozialer und ökologischer Aspekte der Bankenhandlungen zu befriedigen und damit ökonomische Entscheidungen auch auf Basis sozialer und ökologischer Zielalternativen zu ermöglichen. Des Weiteren kann ein ethisches Bankenrating dazu beitragen, dass innerhalb der Gesellschaft die sozialen und ökologischen Dimensionen der Bankenhandlungen verstärkt ins Bewusstsein gerufen werden.

Aus dem allgemeinen Zusammenhang zwischen ökonomischen und ethischen Aspekten der Bankenhandlungen ergab sich zum einen, dass diese Handlungen in einer sozialen und ökologischen Dimension relevant sind und zum anderen, dass Handlungsspielräume der Banken bezüglich dieser Dimensionen existieren, die zwar durch ökonomische und legale Bedingungen begrenzt, nicht aber aufgehoben sind und von daher die Banken in eine besondere Verantwortung stellen. Hierfür relevant scheinen vor allem drei bankenspezifische Handlungsfelder: Stabilisierung, Investition und Partnerschaftlichkeit. Die Bankenhandlungen innerhalb dieser Felder sind direkt und indirekt mit den Handlungen Dritter, den Stakeholdern, in vielfältiger Weise vernetzt. Aus dieser Vernetzung ergibt sich eine Matrix, aus der sich ein Raster für mögliche Untersuchungsinhalte eines ethischen Bankenratings ergeben. Die Definition der Untersuchungsinhalte ergab sich dann aus den tatsächlich bestehenden Beziehungen zwischen Bankenhandlungen und Stakeholdern sowie deren in sozialer oder ökologischer Perspektive relevanten Ausprägungen. Hier wurden insbesondere die Entscheidungen der Banken über ihre Stabilisierungsaktivitäten, ihre Kreditvergabe an Dritte und ihr Engagement für bestimmte Wirtschaftsakteure durch partnerschaftliche Beziehungen als Untersuchungsinhalte erkannt. Hierauf aufbauend ließen sich Kriterien ableiten, die sich zum einen auf die Unterstützung sozialer und ökologischer Aktivitäten Dritter, zum anderen auf die Vermeidung nicht sozialer und unökologischer Aktivitäten Dritter beziehen. Damit wird der indirekten Verantwortung der Banken für Handlungen Dritter Rechnung getragen. Darüber hinaus lassen sich Kriterien aus einer direkten Verantwortung der Banken für am Markt benachteiligte Wirtschaftsakteure ableiten.

Bei der Explikation der Indikatoren sowie deren Messung zeigte sich, dass hierfür empirische Studien notwendig sind. Da im Bankenkontext nicht von eindeutig „sozialen“, „ökologischen“, „nicht sozialen“ oder „unökologischen“ Handlungen gesprochen werden kann, bzw. sich in dieser Hinsicht keine eindeutige, wesentliche Differenzierung zwischen den einzelnen Banken ergeben wird, muss umfassend untersucht werden, welche „best practises“ bzw. „worst practises“ aktuell existieren. Zudem muss ausgelotet werden, welche potenzielle Bandbreite der Handlungsspielraum der Banken in sozialer und ökologischer Hinsicht aufweist. Hierbei ist auch die Berücksichtigung der legalen und ökonomischen Begrenzungen des Handlungsspielraumes von Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Basel II. Nur so kann sicher gestellt werden, dass die gewählten Indikatoren in ihren Ausprägungen auch tat-

sächlich ein differenziertes Urteil zulassen und sich das ethische Bankenrating als relevante Informationsquelle behaupten kann.

Literatur

- Becker, H. A., Das Dimensions-Modell und die Gesellschaftsorientierung der Banken, in Schuster, L. (Hrsg.), Die gesellschaftliche Verantwortung der Banken, Berlin 1997, S. 83 – 101
- Bouma, J.J., Jeucken, M., Klinkers, L. (Hrsg.), Sustainable Banking – The Greening of Finance, Greenleaf Publishing 2001
- Burghof, H.-P., Rudolph, B., Bankenaufsicht. Theorie und Praxis der Regulierung, Wiesbaden: Gabler 1996
- Diamond, D., Financial Intermediation and Delegated Monitoring, Review of Economic Studies 51, 1984, S. 393-414
- EIRIS, Guide to Ethical Banking, The Ethical Investor, Newsletter Supplement 2001 (<http://www.eiris.org/Files/EIRISnewsletterPDFs/2001/summersupp.pdf>)
- Evers, J., Reifner, U. (Hrsg.), Die soziale Verantwortung von Kreditinstituten in der EU, Baden-Baden: Nomos 1998
- Figge, F., Vergleichende ökologieorientierte Bewertung von Unternehmen (Öko-Rating) – Notwendigkeit, erste Ansätze, zukünftige Entwicklung, WWZ-Discussion Papers Nr. 9518, Institut für Volkswirtschaftslehre, Basel 1995
- Freeman, R.E., Strategic Management. A Stakeholder Approach, Boston: Pitman 1984
- Hoffmann, J., Ott K., Scherhorn, G. (Hrsg.), Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen. Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, Frankfurt/Stuttgart 1997
- Hofmann, G. (Hrsg.), Auf dem Weg zu Basel II, Frankfurt am Main: Bankakademie-Verlag 2001
- Homann, K., Marktwirtschaft und Unternehmensethik; in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Markt und Moral, Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern et al 1994
- Institut für Markt, Umwelt, Gesellschaft e.V. (imug), Unternehmenstest. Neue Herausforderungen für das Management der sozialen und ökologischen Verantwortung, München 1997
- Jeucken, M., Sustainable Finance and Banking, Eartcan Publications, UK, 2001
- Neuberger, D., Mikroökonomik der Bank, München: Vahlen 1998
- Paul, S., Der Basler Akkord im Überblick, in: Hofmann, G. (Hrsg.), Auf dem Weg zu Basel II, Frankfurt am Main: Bankakademie-Verlag 2001, S. 5-35
- Reiland, R., Weber, B.P., Nachhaltigkeitsbenchmarking europäischer Finanzdienstleistungsunternehmen, Diplomarbeit, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, September 2001
- Schäfer, H., Türck, R., Gesellschaft, Wirtschaft und Ethik – Rahmenbedingungen ethischer Finanzdienstleistungen, Bericht aus dem Forschungsprojekt Ethische Finanzdienstleistungen 01/2000, Universität Siegen
- Schäfer, H., Gülle A., Ethische Finanzdienstleistungen. Struktur des Angebots an ethischen Finanzdienstleistungen im deutschsprachigen Raum, Bericht aus dem Forschungsprojekt Ethische Finanzdienstleistungen 03/2000, Universität Siegen
- Schmidt, R. H., Corporate Governance: The Role of Other Constituencies, Working Paper Series: Finance No. 3, Frankfurt/Main July 1997
- Schneeweiß, A., Mein Geld soll Leben fördern. Hintergrund und Praxis ethischer Geldanlagen, Mainz 1998

- Schneider, H.-A., Ethisches Rating, Frankfurt am Main – London: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation 2001
- Schuster, L., Überlegungen zu einer „Gesellschaftsorientierten Bankbetriebslehre“; in: Schuster, L. (Hrsg.), Die gesellschaftliche Verantwortung der Banken, Berlin 1997, S. 3 – 22
- Sönnichsen, Ch., Ratingsysteme am Beispiel der Versicherungswirtschaft; in: Büschgen, H. E., Everling O. (Hrsg.), Handbuch Rating, Wiesbaden 1996, S. 423 - 453
- Stauss, B., Verbraucherinteressen – Gegenstand, Legitimation und Organisation, Stuttgart 1980
- Steinmann, H., Löhr, A., Grundlagen der Unternehmensethik, Stuttgart 1992
- Wagner, A., Unternehmensethik bei Banken, Dissertation, Katholische Universität Eichstätt, Ingolstadt 2001
- Wenger, E., Knoll L., Shareholder Value; in: Korff, W. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 4: ausgewählte Handlungsfelder, Gütersloh 1999, S. 433 - 454
- Wieland, J., Wirtschaftsethik als Selbstreflexion der Ökonomie: die Mindestmoral im ökonomischen System und die Verantwortung für die externen Effekte; in: Ulrich P. (Hrsg.), Auf der Such nach einer modernen Wirtschaftsethik. Lernschritte zu einer reflexiven Ökonomie, Bern, Stuttgart 1990, S. 147 – 177
- Wilkins, M., Baule, R., Entrop, O., Erfassung des Kreditrisikos aus wissenschaftlicher Sicht, in: Hofmann, G. (Hrsg.), Auf dem Weg zu Basel II, Frankfurt am Main: Bankakademie-Verlag, 2001, S. 39-64